

Vorbemerkung

Autor(en): **F.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **48 (1968-1969)**

Heft 8: **Landesgeneralstreik 1918**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VORBEMERKUNG

Die nachfolgenden Beiträge orientieren in interessanter Weise über die allgemeine Lage in Europa im Jahre 1918 und, von verschiedenen Gesichtspunkten aus, über die besondere Lage der Schweiz im Herbst 1918 und die tragischen Ereignisse des Landesgeneralstreiks. Bisher nicht veröffentlichte Dokumente bilden eine wertvolle Ergänzung.

Seit dem Sonderbundskrieg im Jahre 1847 hat kein Ereignis auch nur annähernd die Grundfesten unseres Landes dermassen erschüttert wie der Landesgeneralstreik im Herbst 1918. Die Linkskreise halten im allgemeinen daran fest, das grosse Truppenaufgebot habe eine Provokation gebildet. So sprach noch eine Fernsehsendung vom 1. Mai 1968 von den armen Arbeitern, die um ihre Existenz kämpften und dabei von einigen rücksichtslosen Offizieren mit Hilfe der aufgebotenen Truppen niedergeknüppelt wurden. Die bürgerlichen Kreise sind dagegen davon überzeugt, die Armee habe damals das Land gerettet.

Im Herbst 1918 blickte unser Land auf vier harte Grenzbesetzungsjahre zurück. Die Teuerung stieg in unheimlicher Weise (Lebenskostenindex 1914: 100%, 1918: 229%). Die Lohnaufbesserungen entsprachen ihr in keiner Weise; nach drei Kriegsjahren betrug die Senkung des Reallohnes 25 bis 30%. Die Lebensmittellage verschlechterte sich rasch, weil die allgemeine Landesversorgung ungenügend war. In der Mehrzahl der Arbeiter- und auch in Angestelltenfamilien herrschte bittere Not. Das protzige Benehmen der Schieber bildete einen peinlichen Kontrast, das Wuchergeschäft blühte und einige Firmen erzielten Riesengewinne. Die Ausrichtung der gesetzlich eingeführten Wehrmannsunterstützung erfolgte nur auf Grund eines Gesuches und wurde daher als Armenunterstützung empfunden, die viele Familien, speziell auf dem Lande, ablehnten. Die sehr wichtige und segensreiche Erwerbsausgleichskasse gab es damals leider noch nicht. Der «Verband Soldatenwohl» und die «Nationalspende», für die allerdings erst spät gesammelt wurde, linderten die Lage, zum Teil mit behördlicher Unterstützung, aber doch lange nicht in ausreichendem Masse.

Im Lauf der Kriegsjahre nahm die innenpolitische Spannung rasch zu. Die Konferenzen von Zimmerwald 1915 und Kiental 1916 festigten den Zusammenhang innerhalb der sozialistischen Gruppen des In- und Auslandes. Der unheilvolle Einfluss Lenins, der Ende August 1914 in die Schweiz kam und zuerst in Bern und seit Februar 1916 in Zürich wohnte, wurde immer stärker fühlbar, ganz besonders bei der sozialistischen Jugend. Schon 1916 erfolgten in Zürich und an anderen Orten antimilitaristische Demonstrationen. — Die Zimmerwalder Linke schürte die antimilitaristischen Tendenzen. Im Juni 1917 wurde an einem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz die Landesverteidigung mit grosser Mehrheit abgelehnt. Es muss dabei zwischen dem pazifistischen und dem bolschewistischen Antimilitarismus unterschieden werden. Dieser war rein politisch. Im Sinne von Lenin sollte der Arbeiter die Waffen nicht grundsätzlich verweigern, aber zum Kampf gegen die Bourgeoisie verwenden.

Im Zusammenhang mit der Bekanntgabe des siegreichen Verlaufs der Oktober-Revolution erfolgten im November 1917 schwere Unruhen in Zürich, die alarmierend wirkten. — Im Jahre 1918 verschärfte sich die Situation zusehends. Am 4. Februar wurde das Oltener Aktionskomitee gegründet; bei den Vorbereitungen hatte es sich zunächst um einen rücksichtslosen Kampf gegen die vom Bundesrat in Aussicht genommene Möglichkeit gehandelt, alle in der Schweiz wohnhaften Personen vom 14. bis 60. Altersjahr für vier Wochen zu zivilem Hilfsdienst aufbieten lassen zu dürfen. Es fielen aber schon damals die Worte, wenn dem Verlangen der Linken nicht innerhalb zweimal 24 Stunden entsprochen werde, sei sofort der Landesstreik zu proklamieren. Bereits in der 2. Sitzung wurde von Grimm das sogenannte Bürgerkriegsmemorial vorgelegt, dessen Text, laut Gautschi (S. 359) erstaunlicherweise erst nach dem Generalstreikprozess der Öffentlichkeit bekannt wurde. — Im Mai 1918 traf eine sowjetische Gesandtschaft in Bern ein, die keinen diplomatischen Charakter de iure haben sollte, aber mit der die schweizerischen Behörden de facto Beziehungen pflegen sollten. Die Gesandtschaft verfügte über bedeutende Geldmittel und entfaltete eine rege Propaganda,

besonders auch unter den im Dienst stehenden Truppen. — Im Hinblick auf die Möglichkeit eines Landesgeneralstreiks trafen Bundesrat und Armeekommando rechtzeitig entsprechende Vorbereitungen. Der Bundesrat bestellte eine besondere Landesstreikkommission. — Der für heutige Begriffe beinahe unvorstellbare Streik des Bankpersonals in Zürich vom 30. September und 1. Oktober beleuchtete blitzartig die zunehmende Spannung. Die Forderungen waren an sich durchaus berechtigt. — Am 1. November begann der Kampf um ein Truppenaufgebot. In einem Schreiben des Generals an den Bundesrat vom 4. November, das später als «Memorial» bekannt geworden ist, schilderte er seine persönlichen Eindrücke von der Situation in Zürich und beantragte, auf den 9. November die vier Kavalleriebrigaden aufzubieten. Am 5. November ersuchte der Regierungsrat von Zürich den Bundesrat um Truppenschutz, und der Bundesrat entschied, auf den 6. November, 15.00 Uhr, in beschleunigtem Verfahren zwei Kavalleriebrigaden und zwei Infanterieregimenter samt Spezialeinheiten aufzubieten. Auf Grund neuer, alarmierender Meldungen aus Zürich wurden auf den 8. November früh weitere starke Truppen aufgeboden. Die bewaffnete Bundesintervention hatte somit begonnen. — In den folgenden Ereignissen, die schliesslich zum Landesgeneralstreik führten, sind drei Phasen zu unterscheiden: der 24stündige Proteststreik vom 9. November, ausgelöst vom Oltener Komitee, der zürcherische Generalstreik vom 10. bis 11. November, ausgelöst von der Arbeiterunion Zürich, und der Landesgeneralstreik vom 11./12. bis 14. November, ausgelöst vom Oltener Aktionskomitee. Dass die revolutionären Ereignisse in Deutschland die Stimmung in der Schweiz stark beeinflussten ist selbstverständlich. — Das Parlament wurde einberufen und trat am 12. November zusammen. Im Bundesrat neigten einzelne Bundesräte zu weitgehenden Konzessionen. Die bürgerlichen Parlamentarier, vor allem die Welschen, stärkten dem Bundesrat den Rücken, so dass der Gesamtbundesrat fest blieb. Bundeskanzler Bovet schildert in seinen Erinnerungen die Beobachtung eines Gesprächs zwischen Ador, Motta und Grimm auf der Schwelle des Nationalratssaales zum Vorzimmer West. Als Motta zitternd an seinen Platz zurückkehrte, erfuhr Bovet, Grimm habe auf die Mitteilung, die Aufforderung zum Abbruch des Streiks sei als Ultimatum zu verstehen, erwidert, dies bedeute den Bürgerkrieg. In die Warnung der Bundesräte wurde auch der Hinweis auf die drohende Gefahr einer ausländischen Truppenintervention einbezogen, worauf Grimm antwortete: «C'est tout réfléchi. La classe ouvrière triomphera ou mourra en combattant.» — Der vom Bundesrat am 13. November ultimativ geforderte Abbruch des Streiks wurde innerhalb des Streikkomitees äusserst heftig diskutiert. Schliesslich entschloss sich die Mehrheit zum Nachgeben. Grimm gelang es aber, eine Fristverlängerung zu erreichen. Der glücklich abgebrochene Streik hatte für die Schweiz grosse wirtschaftliche Schäden zur Folge. — Das Aktenmaterial ist überaus umfangreich; es fehlen aber wichtige Akten, die zum Teil erst vor wenigen Jahren vernichtet wurden. Die persönlichen Berichte und Tagebücher sind teilweise stark frisiert. — Die im Herbst 1918 im Lande wütende Grippe forderte unter den im Dienst stehenden und frisch aufgebotenen Truppen eine grosse Zahl von Todesopfern, über 1500. In den grösseren Ortschaften wurde die Bevölkerung durch den immer wieder gehörten Trauermarsch geradezu erschüttert.

Gegenüber der erst am ersten Tage des Landesgeneralstreiks ausgewiesenen sowjetischen Mission erwies sich der Bundesrat ungewöhnlich grosszügig. Er verlängerte die im Ultimatum festgesetzte Ausreisefrist. Er verzichtete auf jegliche Gepäckkontrolle, und die noch zurückgelassenen Akten wurden sequestriert, versiegelt und bei der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg dem sowjetischen Gesandten übergeben. Auch gegenüber zwei im Landesgeneralstreikprozess zu Gefängnisstrafen Verurteilte wurde grosszügig verfahren, indem sie nach einer Anzahl von Jahren zu höchsten Ehren emporstiegen.

Die Haltung der schon im Dienst stehenden und während des Landesgeneralstreiks aufgebotenen Truppen verdient unsere grösste Hochachtung und den immerwährenden Dank unseres Landes für ihre Treue. Möge auch in Zukunft unser Volk unserer Armee volles Vertrauen entgegenbringen können. Das walte Gott.

F. R.